

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Reents und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/325 —**

Deutsch-israelische Beziehungen

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 16. September 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß im Internierungslager Ansar 5000 Palästinenser und Libanesen völkerrechtswidrig interniert sind?

Im Zusammenhang mit den Kampfhandlungen im Libanon im Sommer 1982 sind vorwiegend Palästinenser und in geringerer Zahl auch Libanesen im Lager Ansar interniert worden. Inzwischen ist eine nicht nachprüfbare Anzahl von Internierten entlassen worden.

Soweit es sich um Zivilisten handelt, stehen die Internierten unter dem völkerrechtlichen Schutz der 4. Genfer Konvention zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, sofern sie Kombattantenstatus besitzen, unter dem der 3. Genfer Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Beide Abkommen fordern hinsichtlich ihrer Behandlung die Einhaltung eines bestimmten Mindeststandards.

Hierfür ist die Bundesregierung im Rahmen der EPZ stets eingetreten. Sie hat zusammen mit ihren europäischen Partnern nicht nur wiederholt – zuletzt noch anlässlich des Europäischen Rats in Stuttgart am 19. Juni 1983 – ihre Besorgnis über die Lage der palästinensischen und libanesischen Zivilbevölkerung zum Ausdruck gebracht, sondern sich darüber hinaus während unserer Präsidentschaft mehrfach bei der israelischen Regierung für die

Einhaltung der beiden Abkommen eingesetzt. Sie wird dies auch in Zukunft tun.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die israelische Regierung völkerrechtswidrig an ihrer Siedlungspolitik festhält, die faktisch einer Annexion gleichkommt, und wie beurteilt sie die zahlreichen Versuche der eingesetzten Militärverwaltung – etwa durch Schließungen von Schulen und Universitäten – die nationale und kulturelle Identität der Palästinenser auszulöschen?

Die Bundesregierung hat zusammen mit ihren europäischen Partnern in Erklärungen und durch ihr Abstimmungsverhalten in den Vereinten Nationen deutlich gemacht, daß sie die israelische Siedlungspolitik als einen Völkerrechtsverstoß und als ein schwerwiegendes Hindernis für die Friedensbemühungen betrachtet.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist das 4. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten auf die Westbank anwendbar. Demnach sind dort alle israelischen Maßnahmen, die zu einer Veränderung der Grundstücks- und Bevölkerungsstruktur führen, eine Verletzung geltenden Völkerrechts. Diese Auffassung hat die Bundesregierung in der Venedig-Erklärung und zuletzt in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Brüssel am 22. März 1983 mitgetragen. Dort heißt es:

Die Siedlungen verstößen gegen das Völkerrecht und behindern die Friedensbemühungen in bedeutendem und zunehmendem Maße.

Auch im Rahmen der bilateralen Beziehungen hat die Bundesregierung gegenüber der israelischen Seite immer wieder ihre Besorgnis über die Siedlungspolitik, die verschärfte Kontrolle über die Universitäten und die Ausweisung von Lehrpersonal zum Ausdruck gebracht. Dabei hat sie sich auch vom Gedanken der Erhaltung der nationalen und kulturellen Identität des palästinensischen Volkes leiten lassen.

3. Ist die Bundesregierung angesichts der israelischen Politik bereit, die weitere Gewährung von Wirtschaftshilfe an Israel davon abhängig zu machen, daß die israelische Regierung
 - das Internierungslager Anṣar auflöst,
 - ihre Siedlungspolitik einstellt,
 - den vollständigen Rückzug ihrer Truppen aus dem Libanon durchführt?

Die Bundesregierung lehnt es grundsätzlich ab, die Gewährung von Wirtschaftshilfe an politische Bedingungen zu knüpfen oder durch Verhängung wirtschaftlicher Sanktionen ein bestimmtes politisches Verhalten herbeizuführen. Erfahrungsgemäß können wirtschaftliche Sanktionen zwar dem betroffenen Staat Schaden zufügen, die erstrebten politischen Ziele werden damit jedoch im Regelfall nicht erreicht. Die Bundesregierung hält es für wichtiger, ihre Einwirkungsmöglichkeiten im Wege des Dialogs zu nutzen.

4. Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der politischen Objektivität Kontakte zur Vertretung des palästinensischen Volkes, der PLO, aufzunehmen?

Nach Ansicht der Bundesregierung ist die PLO im Laufe der Entwicklung eine wichtige Kraft im Nahostkonflikt geworden. Es ist jedoch nicht unsere Sache darüber zu befinden, wer das palästinensische Volk vertritt und wie es seine politische Zukunft gestaltet. Die Bundesregierung unterhält Kontakte zur PLO. Unsere Haltung zur PLO richtet sich unverändert nach deren Haltung zum Recht Israels, in anerkannten und gesicherten Grenzen zu leben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333